

Niederschrift

(HFGPA/006/2020)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 17.06.2020, 16:00 - 17:35 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause: 16:15 – 16:30 Uhr

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/006/2020
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Personalveränderungen und neue Zuständigkeiten in den Bereichen Sozialplanung, Behindertenberatung und Inklusionsbeauftragung | 13-3/002/2020
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos: Unterstützung eines Projektes zum Schutz vor SARS-CoV-2 | 13/010/2020
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Universitätsbund Erlangen e.V.;
hier: Kurzbericht | 13/001/2020
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters | 11/006/2020
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Projektabschluss: Zusammenarbeit mit FAU im Projekt Innolab | 17/001/2020
Kenntnisnahme |
| 6. | Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe | 202/001/2020
Beschluss |
| 7. | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24) | 241/098/2020
Gutachten |
| 8. | Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019 | 201/002/2020 |

- | | | |
|-----|---|--------------------------|
| 9. | Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen | Gutachten
30/001/2020 |
| 10. | Anfragen | Gutachten |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr berufsm. StR Beugel informiert über den aktuellen Sachstand zur Veräußerung des Schlachthofes: Die Mitarbeiter wurden in einer Mitarbeiterversammlung informiert und eine Investitionsbeihilfe muss noch durch den Stadtrat beschlossen werden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.1

13/006/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGPA zum 28.05.2020 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

13-3/002/2020

Personalveränderungen und neue Zuständigkeiten in den Bereichen Sozialplanung, Behindertenberatung und Inklusionsbeauftragung

Sachbericht:

Seit März 2020 ist der langjährige Sozialplaner, Behindertenberater und Behindertenbeauftragter der Stadt Erlangen, im Ruhestand.

Die Funktionen wurden auf insgesamt drei Stellen verteilt:

- Sozialplanung im Amt 50

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen u.a. Bedarfsermittlungen, die Entwicklung von Konzepten und Projekten im Rahmen sozialer Teilhabe und Unterstützung sowie die Mitwirkung an übergreifenden städtischen Planungsprozessen (z.B. ISEK).

- Behindertenberatung im Amt 50

Schwerpunkte sind Erstberatung und Orientierungshilfe für persönliche Fragestellungen von Menschen mit Behinderung. Dies umfasst individuelle Beratung und Unterstützung und gegebenenfalls Vermittlung an weitere Fachstellen.

Diese beiden neuen Kolleg*innen stellen sich persönlich im Herbst im SGA vor.

- Inklusionsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen (Amt 13-3)

Zu den Tätigkeiten gehören u.a. Förderung und Unterstützung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Thema Inklusion und des Arbeitsprogramms Inklusion, Beteiligung bei kommunalen Bau- und Verkehrsvorhaben sowie die Geschäftsführung des Runden Tisch Inklusion/Unterstützung des Forums behinderter Menschen.

Selbstverständlich wird die Tätigkeit der drei Mitarbeiter*innen eng vernetzt und abgestimmt verlaufen um ein möglichst effizientes und erfolgsorientiertes Handeln zu ermöglichen. Bei Fragen und Anregungen stehen die drei Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.3

13/010/2020

Städtepartnerschaft Erlangen-San Carlos: Unterstützung eines Projektes zum Schutz vor SARS-CoV-2

Sachbericht:

In Nicaragua steigt die Anzahl bestätigter Infektionen mit SARS-CoV-2 stetig an. Auch in San Carlos wird die Lage zunehmend kritisch. Das mit Erlanger Mitteln erbaute Pathologiegebäude wurde temporär zur COVID-19 Station umgewandelt, jedoch ist die Kapazität mittlerweile überschritten und andere Teile des Krankenhauses werden nun ebenfalls genutzt, um insgesamt Plätze für ca. 45 COVID-19 Patienten zu schaffen. Es erreichen uns Berichte über Infektionen und schwere Verläufe in der Bevölkerung und auch bei medizinischem Personal.

Die Städte Erlangen und Nürnberg unterstützen gemeinsam ein Projekt zur Durchführung von Maßnahmen, um Menschen in San Carlos vor SARS-CoV-2 zu schützen und die Verbreitung des Virus einzudämmen. Das Projekt wird umgesetzt von der NGO Asodelco und wurde in

Abstimmung mit Dr. Freddy Ruiz (Leiter des Hospitals von San Carlos und Vorsitzender von Asodelco) ausgearbeitet. Neben Bereitstellung von Schutzausrüstung für medizinische Einrichtungen, Bildungseinrichtungen und vulnerable Familien in verschiedenen Stadtteilen ist auch die Aufklärungsarbeit Bestandteil des Projekts, um das Wissen um Verbreitung und Schutz vor dem Virus zu verbessern und um die notwendigen Hygienemaßnahmen bekannt zu machen (u.a. mit Augenmerk auf den Umgang mit Wasser, da der dauerhafte Zugang zu fließendem (Trink-)Wasser nicht für alle San Carleños gegeben ist). Die Städte Erlangen und Nürnberg unterstützen dieses Projekt mit einem Zuschuss von insgesamt 6.612,22 US\$, jede Stadt übernimmt 50% des Betrags.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Sauerer zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.4

13/001/2020

Universitätsbund Erlangen e.V.;
hier: Kurzbericht

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat die Mitgliedschaft im Universitätsbund Erlangen-Nürnberg e. V. im Jahr 1948 begründet. In Anlehnung an das Berichtswesen über die Beteiligung der Stadt Erlangen an Gesellschaften wird dem Ausschuss in der Anlage ein Kurzbericht vorgelegt.

Die Ausgaben, die im Jahr 2019 höher waren als die Einnahmen, konnten durch die Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhart zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.5

11/006/2020

Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters

Sachbericht:

Auf Basis des Beschlusses „Dienstbezüge, Dienstaufwandsentschädigung, Benutzung des Dienstwagens und Nebenämter Oberbürgermeisters (Vorlage Nr. 11/002/2020) in der konstituierenden Sitzung des Stadtrats vom 14.05.2020 wurde beigefügte Vereinbarung zur privaten Nutzung des Dienstwagens des Oberbürgermeisters geschlossen. Diese ist inhaltsgleich mit der Vereinbarung der vorherigen Amtsperiode.

Auf Wunsch des Oberbürgermeisters wird auch die wiederholt abgeschlossene Vereinbarung veröffentlicht.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Linhart zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.6

17/001/2020

Projektabschluss: Zusammenarbeit mit FAU im Projekt Innolab

Sachbericht:

Im vergangenen Wintersemester 2019/2020 konnte eine erfolgreiche Kooperation zwischen FAU und eGov/EB77 im Rahmen des Projekts „Innolab“ durchgeführt werden. Das studentische Projekt hatte zum Ziel, sensorgestützt den Bewässerungsbedarf von städtischen Bäumen zu bestimmen und darauf basierend eine optimale Fahrtroute für Bewässerungsfahrzeuge zu errechnen.

Im Projektverlauf wurden in regelmäßigen Treffen die Anforderungen an das System konkretisiert und auch in Abstimmung mit den Bewässerungsmitarbeitern an vorhandene Prozesse angeknüpft. Im Februar und nach Fertigstellung des ersten funktionierenden Prototyps fand ein Pressetermin mit dem Oberbürgermeister statt, bei dem auch ein Vertreter des Bayerischen Rundfunks anwesend war und die Veranstaltung begleitete. Hieraus entstand ein kurzer Filmbeitrag, der im BR ausgestrahlt wurde.

Die offizielle Zusammenarbeit endete mit der Aushändigung der technischen Dokumentation und drei Sensoren für einen Testbetrieb durch EB77. Die Sensoren wurden am 26. Mai an drei repräsentativen Standorten im Stadtgebiet verbaut und senden nun kontinuierlich Daten. Der nun laufende Testbetrieb wird zeigen, inwiefern sich die Sensordaten positiv auf die Tätigkeit der

Bewässerungsmitarbeiter auswirken wird und ob ggf. eine Anschaffung von Sensoren im größeren Umfang anzustreben ist. Das eGovernment-Center und EB77 stehen auch über das offizielle Projektende hinaus mit dem Team in regelmäßigem Kontakt, um die gewonnen Sensordaten zu evaluieren und zusätzliche Anforderungen an das System umzusetzen. Die angefallenen Kosten beschränken sich auf die Materialkosten für den Bau der Sensoren und belaufen sich auf ca. 1500€.

Aus dem Projekt ist des Weiteren eine Masterarbeit entstanden, welche durch EB77 betreut wird. Außerdem streben drei Teammitglieder eine Ausgründung des Projekts als Start-Up an und nehmen derzeit an einem Förderprogramm für gründungsmotivierte Studierende, sowie einem Ideen- und Gründungswettbewerb teil.

Sowohl die FAU als auch das eGovernment-Center stehen einer erneuten Zusammenarbeit im Rahmen dieses Seminars in kommenden Semestern offen gegenüber, welche für beide Seiten eine äußerst gewinnbringende Erfahrung war.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Bazant zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Protokollvermerk zu TOP 9.3 aus der HFPA-Sitzung vom 15.01.2020 ist damit erledigt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

202/001/2020

**Stundung von Gewerbesteuern
hier: Antrag Nr. 069/2020 der FDP Stadtratsgruppe**

Sachbericht:

Bereits im März haben sich die Finanzreferate der Städteachse Nürnberg, Fürth, Schwabach und Erlangen auf eine einheitliche Verfahrensweise zu Stundungen bzw. Herabsetzungen von Gewerbesteuerzahlungen verständigt. Gemeinsame Motivlage war, dass unter den Städten „kein Wettbewerb“ zu unterschiedlichen Handhabungen entsteht.

Seither geschieht folgendes:

- Anträge zur Herabsetzung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen sind an das örtliche Finanzamt zu richten und werden von den jeweiligen Steuerabteilungen der Finanzreferate nach Eingang des entsprechenden VZ-Bescheides umgesetzt.
- Anträge zur Stundung fälliger Gewerbesteuerzahlungen werden unter Darlegung von „Corona“-Begründungen bis längstens 31. August 2020 gestundet.

Demgemäß bewilligt die Steuerabteilung seit Ende März Corona-bedingte Stundungsanträge derzeit bis 31. August 2020. Ab September eingehende Stundungsanträge wird die Steuerabteilung neu bewerten.

Der FDP-Antrag mindestens ein Jahr zu stunden würde der bisherigen Handhabung widersprechen. Erstens haben viele Antragssteller den 31. August 2020 als Bescheid schon mitgeteilt bekommen, zweitens widerspricht es der Verabredung auf der Ebene der Städteachse. Ob weitergehende Stundungen ausgesprochen werden bis zum 31. Dezember 2020 oder darüber hinaus wäre unter den dann aktuellen Gegebenheiten im September zu überlegen und zu entscheiden.

1. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Kittel wird die Nr. 3 des Antragstextes gestrichen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung zu der mit der Städteachse abgestimmten Vorgehensweise bei der Stundung von Gewerbesteuerzahlungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Im September wird die Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise berichten.
3. ~~Der Antrag der FDP Stadtratsgruppe Nr.069/2020 ist damit bearbeitet.~~

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

TOP 7

241/098/2020

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2019 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Unterhalt der stadteigenen baulichen Anlagen
- straffe Abwicklung von Baumaßnahmen und Finanzierung weiterer dringender Bedarfe

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?) Das Sachkostenbudgetergebnis 2019 des GME beträgt 1.347.127,16 €.

Vorjahre:

2018	+1.647.664,19€	2015	+23.988,72 €
2017	+446.540,10 €	2014	+3.917.790,93 €
2016	-2.808.527,77 €	2013	+4.254.559,45 €

- 2.2. Das Gesamtergebnis des Sachkostenbudgets in Höhe von 1.347.127,16 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.

Im diesem Ergebnis sind 139.552,47 € enthalten, die aus dem Personalkostenbudget in das Sachkostenbudget übertragen wurden.

Ergebnisse Personalkostenbudget 2019

ursprünglich

bereinigt*

Jan. bis April	65.413,69 €	65.413,69 €
Mai bis Dezember	151.468,18 €	74.138,78 €
Summe	216.881,87 €	139.552,47 €

* Da ein positives Ergebnis nur bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Prozent der Gesamtpersonalkosten des Budgetamtes (vorläufiges Endergebnis des Vorjahres) beim Amt verbleibt, ist ein Großteil wieder in den Haushalt zurückgeflossen.

Dem Ergebnis des Personalkostenbudgets liegen neben langzeiterkrankten Mitarbeitenden freie Planstellen zugrunde, die aufgrund des Fachkräftemangels nicht zeitnah wiederbesetzt werden können.

2.3. Im Arbeitsprogramm ergaben sich folgende Änderungen:

Die Maßnahme

- Werner-von-Siemens-Realschule: WC-Sanierung

musste zu Gunsten anderer Maßnahmen mit höherer Priorität in das Jahr 2020 verschoben werden.

2.4. Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

Objekt/Zuständigkeit	Maßnahme	Kostenannahme
<u>24EU</u>		
Diverse	in 2019 beschaffte Abfalltrennsysteme	48.761,30 €
Diverse	Energiesparprämien (einschl. 681,74 € für ASG-Schüler-PV-Anlage)	23.159,05 €
<u>241</u>		
Objektverwaltung	Vertragsmuster	5.400,00 €
Michael-Vogel-Str. 1e	Umbau für Stadtjugendring und GME 243-30	400.000,00 €
Werner-v.-Siemens-Str. 61	Umbau 1. und 2. OG	320.000,00 €
<u>242-1</u>		
Wöhrmühle 1	Nachträge für den Umbau durch die Gewobau	55.835,53 €
RS Werner-von-Siemens	WC-Sanierung	345.000,00 €
Bauunterhalt	allgemein	43.062,19 €
<u>243-1</u>		
Scan-Zentrum	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	23.308,00 €
Poststelle	Beschaffung Dienstfahräder	20.000,00 €
<u>243-2</u>		
Betriebsbüro	Übertrag des in 2019 vereinnahmten Minderleistungsausgleichs	22.060,00 €
<u>243-3</u>		
Zentraler Einkauf	Übertrag der in 2019 vereinnahmten Boni aufgrund hohen Beschaffungsvolumens	25.541,09 €
<u>GME allgemein</u>		
	Gefährdungsanalyse	15.000,00 €
gesamt		1.347.127,16 €

Nur die Maßnahme WC-Sanierung in der Werner-von-Siemens-Realschule war als Einzelmaßnahme im Arbeitsprogramm 2019 enthalten.

Die Mittelverwendung für die aufgeführten Maßnahmen dient direkt und auch indirekt der Entlastung des Budgets zu Gunsten des allgemeinen Bauunterhalts und damit grundsätzlich dem Abbau des Instandhaltungsstaus.

Die Erledigung der Maßnahmen ist mit den vorhandenen Personalressourcen möglich.

2.5. Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24
 - entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Gesamtbudgetergebnis 2019 des GME (Amt 24) in Höhe von 1.347.127,16 € wird zugestimmt. Das Ergebnis ist entsprechend Nr. 1.2.10 der Regeln für die Budgetierung vollständig in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

TOP 8

201/002/2020

Budgetergebnisse 2019; Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2019 haben 28 Fachämter (ohne GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 4.955.975,69 EUR (Vj. 4,104 Mio. €)** erwirtschaftet.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt -35.295.100,- EUR (2018: -29.899.300,- EUR) beschlossen.

	Erträge in EUR	Aufwendungen in EUR	Zuschussbedarf (-) in EUR
Sachmittelbudgets 2019 -ohne GME-	112.336.100	147.631.200	-35.295.100
davon entfallen auf			
Amt 50 (Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen)	18.636.300	23.948.600	-5.312.300
Amt 51 (Stadtjugendamt)	27.151.700	48.455.900	-20.304.200
Amt 55 (Jobcenter)	29.637.300	36.261.400	-6.624.100

Im Lauf des Haushaltsjahres 2019 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget durch Mittelnachbewilligungen und das Einbuchen der Personalkostendefizite sowie durch aus dem Vorjahr übertragene Haushaltsermächtigungen eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um saldiert

-1.757.936,48 EUR auf -37.053.036,48 EUR.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2019 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR-“ in Anlage 1a zu entnehmen ist, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 7.102.320,89 EUR (Vj. 3,991 Mio. €)** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 2.146.345,20 EUR (Vj. 113 TEUR) zu Gunsten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2019 der Fachämter von 4.955.975,69 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage 3 Bereinigungen 2019“ nachzulesen.

Die **Personalkostenabrechnung 2019** (ohne GME), die vom Personal- und Organisationsamt erstellt wurde (s. hierzu „Anlage 2 Abrechnung Personalaufwendungen 2019“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 965.400,93 EUR (Vj. 629 TEUR)** ab.

Die Personalkosten wurden halbjährlich vom Personal- und Organisationsamt abgerechnet. Personalkosten-Lastschriften wurden in die Sachmittelbudgets der Fachämter eingebucht und führten somit unmittelbar zu einer Verringerung des verfügbaren Budgetvolumens. Personalkosten-Gutschriften erhöhen die fiktive „Sonderrücklage Budgetergebnis“ des jeweiligen Fachamtes. Personalkosten-Gutschriften verbleiben zu 100 % beim Fachamt, solange ein Anteil von 1,5% an den Gesamtpersonalkosten dieses Amtes nicht überschritten wird. Übersteigende Ergebnisse fließen an den Haushalt zurück.

Personalmittelsparungen ließen sich insbesondere dann erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde bzw. wird von den Fachämtern in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

Budgetabrechnung	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
=	Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
=	Zu übertragendes Gesamtergebnis
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
=	Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFFA/Stadtrat

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2019** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse sind zu 100% als Verlust vorzutragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **3.805.045,76 EUR (Vj. 3,260 Mio. €)**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 3.370.476,78 EUR auf Personalamt, Sozialamt und Jobcenter.

Im Rahmen der Einigungsgespräche wurde aus der Budgetrücklage des Amtes 13 ein Betrag von **9.000,00 EUR** an den Haushalt zurückgegeben. Durch den Verzicht der Ämter 11, 23, 31, 37, 43, 50 und 55 auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses ist ein weiterer Betrag von **1.556.179,01 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage 1b Budgetabrechnung 2019 Übertrag“ **insgesamt 316.565.87 EUR (Vj. 329 T€)** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2019 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, ist **in Anwendung der vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln der Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann. Zum diesem Zweck sollen Beträge von insgesamt 640.680,82 EUR (Vj. 519 T€) aus den Budgetrücklagen der Fachämter entnommen werden. Der Vortrag eines negativen Budgetergebnisses (Verlustvortrag) in das Haushaltsjahr 2020 kann damit bei 9 von 12 Ämtern vermieden werden. Lediglich bei den Ämtern 13 (-7.051,91 EUR), 41 (-53.557,43 EUR) und 47 (-20.504,79) verbleibt ein Verlustvortrag in der angegebenen Höhe. Die Ämter 13 und 47 werden gem. der Budgetierungsregeln den Verlust in voller Höhe vortragen. Bei Amt 41 steht die Beschlussfassung noch aus (siehe Punkt 6 des Antragstextes).

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. dazu auch Anlage 4) entwickelt sich wie folgt:

	2019 in EUR	2018 in EUR
Stand: 01.01.	2.946.289,10	4.210.179,35
Entnahmen aufgrund Verwendungsbeschluss	-861.796,17	-1.100.353,18
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten		-64.226,55
Entnahme aufgrund Personalkostenerstattung	-20.920,60	-1.059,30
Entnahmen im Rahmen der Einigungsgespräche zum HH	-9.000,00	-690.468,27
Zweckgebundene Entnahme		
Entnahme und Einzug nach Auflösung des Amtes 32		
Zuführung aus Personalkostenabrechnung	1.225.647,64	1.087.358,95
Stand: 31.12.	3.280.219,97	3.441.431,00
Buchungen nach Budgetbeschluss:		
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe	-572.698,02	-305.073,60
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse	-640.680,82	-518.848,80
Zuführung Budgetergebnisse	316.565,87	328.791,50
Stand: nach Budgetabrechnung	2.383.407,00	2.946.289,10

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2019 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
 ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2019 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- eine Übertragungssumme von 316.565,87 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 1.213.378,84 EUR entnommen, davon 640.680,82 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 572.698,02 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

Protokollvermerk:

Die Variante b wird mit 14 gegen 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 316.565,87 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zu Lasten des Haushalts um saldiert -2.146.345,20 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Der freiwilligen Rückgabe von Ergebnissen im Volumen von 1.556.179,01 EUR sowie von Teilbeträgen aus den Budgetrücklagen der Ämter 11, 31, 37, 42, 51, 55, 61 und 63 an den städtischen Haushalt im Gesamtvolumen von 572.698,02 EUR gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
6. Bei Amt 41, das mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen hat, ist der entstandene Verlust (s. Anlage 1b) gemäß folgendem Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschlussvorschlag des Fachamtes für den Fachausschuss	Gutachten HFPA -Abstimmung-
41	-73.944,40 EUR	-53.577,43 EUR nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 20.366,97 EUR zum Ausgleich des Verlustes	KFA 08.07.2020: Abweichend von dem den Budgetierungsregeln entsprechenden Verlustvortrag in Höhe von - 53.577,43 EUR schlägt das Fachamt einen Verlustvortrag in Höhe von -12.949,33 EUR vor.	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt a) in Höhe von -53.577,43 EUR nach den Budgetierungsregeln mit ... gegen ... Stimmen b) in Höhe von -12.949,33 EUR wie vom Fachamt vorgeschlagen

				mit 14 gegen 0 Stimmen
--	--	--	--	-------------------------------

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 9

30/001/2020

Satzung zur Änderung der Gemeindefassung der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

Bei den in § 3 Abs. 2 Buchstabe a bis c der Gemeindefassung genannten Beträgen werden Steigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst oder der Beamtenbesoldung unmittelbar berücksichtigt. Daher entsprechen die bislang abgedruckten Beträge nicht den derzeitigen Zahlungen.

Die Fraktionszuschüsse werden in Absprache mit den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften angepasst. Dabei werden sowohl die Zuordnung zu den Gruppen des Grundbetrags wie auch die Beträge verändert.

Die Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder und für den Fraktionsvorsitz werden nicht erhöht, es werden die Beträge auf die derzeitigen Zahlbeträge aktualisiert.

Die Höhe des Sitzungsgeldes, das selbständig tätige Stadtratsmitglieder auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19:00 Uhr erhalten, wird auf den Wert den die Stadt Nürnberg ihren Stadtratsmitgliedern bezahlt erhöht.

2. Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder; Entschädigung

Durch die Änderung von § 4 Abs. 1 und 2 der Gemeindefassung wird klargestellt, dass grundsätzlich alle Beiräte der Stadt Erlangen sowie die Mitglieder des Jugendparlaments und die vom Stadtrat berufenen Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Entschädigung in gleicher Höhe erhalten.

Die Entschädigung für Mitglieder des Baukunstbeirats wird in einer eigenen Satzung festgelegt. Diese unterscheidet sich von den Festlegungen in der Gemeindefassung, da es sich bei den Mitgliedern um auswärtige Fachkräfte handelt.

3. Inkrafttreten

Die Änderungen sollen mit Beginn der Wahlzeit in Kraft treten. Eine Rückwirkung ist in diesem Fall möglich, da insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes nicht verletzt wird, denn es erfolgt eine Besserstellung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau StRin Linhart beantragt eine Vertagung.

Herr StR Kittel beantragt, die Vorlage als Einbringung zu behandeln.

Frau StRin Pfister beantragt eine Behandlung im Ältestenrat.

Herr StR Kittel stellt folgenden Änderungsantrag:

Herr StR Kittel stellt schlägt folgende Änderung vor: Jede Fraktion bzw. Gruppierung soll 365 oder 370 Euro pro Mitglied erhalten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Prüfung zu.

Aufgrund der Diskussion schlägt der Vorsitzende OBM Dr. Janik folgendes Vorgehen vor: Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 086/2020 soll im Herbst im Ältestenrat behandelt werden, damit die Verwaltung genügend Zeit hat, um die entsprechenden Informationen einzuholen. Die Vorlage soll im kommenden Ältestenrat am Montag und anschließend im nächsten HFFPA und im Stadtrat behandelt werden.

Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:

1. Herr StR Ortega Lleras fragt an, was mit Ausländern ist, die aufgrund von Corona in Deutschland gestrandet sind und kein Visum haben. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erklärt, dass

das Ausländeramt den Aufenthaltstitel unproblematisch verlängert. Herr StR Ortega Lleras bittet darum, dies öffentlich zu kommunizieren.

2. Herr StR Jarosch fragt an, ob die Beträge im Rahmen des Beschlusscontrollings im BWA öffentlich genannt werden dürfen. Herr berufsm. StR Ternes bejaht dies.

Sitzungsende

am 17.06.2020, 17:35 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp-Fraktion/Klimaliste Erlangen:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Erlanger Linke:

Für die AfD: